

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 30. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2012) und **Antwort**

Geplante Freizeit- und Arbeitsmöglichkeiten in der JVA Heidering

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche tatsächliche Belegung plant der Senat für die JVA Heidering nach der Eröffnung? Welche Inhaftierten mit welcher Straflänge werden in Heidering zur Strafverbüßung untergebracht werden?

Zu 1.: Die Belegung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Heidering beginnt nach aktueller Planung im April 2013. Zum Jahresende 2013 wird sie voll belegt sein.

In der JVA Heidering werden männliche erwachsene Strafgefangene, die zeitige Freiheitsstrafen verbüßen, untergebracht werden. Gefangene, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt sind oder besondere (Flucht-)Gefährdungspotenziale in sich tragen, werden daher - ebenso wie Gefangene mit besonderem sozialtherapeutischen Behandlungsbedarf - weiterhin in der JVA Tegel untergebracht.

2. Welche unterschiedlichen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für jeweils wie viele Inhaftierte gleichzeitig und mit welchem zeitlichen Gesamtumfang der Möglichkeit der Inanspruchnahme sind für die JVA Heidering nach Inbetriebnahme vorgesehen? Mit welchen personellen und materiellen Ressourcen und mit welcher räumlichen Ausstattung wird hierzu geplant?

Zu 2.: Die JVA Heidering wird ein differenziertes Sport- und Freizeitangebot für Gefangene vorhalten. In der Planung stehen diesbezügliche Angebote für 320 Gefangene, wofür ein Zeitanatz von 2 x 45 Minuten in der Woche zur Verfügung stehen soll. Die kalkulierte Teilnehmerzahl orientiert sich an der Belegungskapazität von 648 Gefangenen.

Die Gruppenstärken werden sich an den Angeboten orientieren und variieren. Nachfolgende Tabelle bildet ein vorläufiges Beispiel für die Aufgliederung des Sportangebotes:

Nr.	Sportangebote	Teilnehmerzahl	Beispielverteilung Gefangene/ Angebote in Min.	Summe/ Min.
1.	Gruppensport/Mannschaftsport	200	100	20.000
2.	Reha-Sport/Kardiotraining	30	60	1.800
3.	Gymnastik/Zirkeltraining	50	60	3.000
4.	Ausdauertraining/Laufen	40	100	4.000
Gesamtsumme		320	x 90	= 28.800

Eine eigene Personalressource bilden drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes mit Zusatzbefähigung zur Anleitung von Sport- und Freizeitmaßnahmen. Der weitere ergänzende Personalbedarf zur Durchführung von Sport- und Freizeitmaßnahmen soll durch externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vereine und Freie Träger geleistet werden. Konkretisieren lassen sich ergänzende Maßnahmen und Angebote erst mit der Inbetriebnahme.

Die materielle Ressource dazu ist im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2012/2013 abgebildet.

Zur Durchführung der Sport- und Freizeitmaßnahmen verfügt die JVA Heidering über folgende Räumlichkeiten:

- 1 Multifunktionshalle (Sport und Kultur)
- 1 Fitnessraum (zentral)
- 1 Fitnessraum je Teilanstalt (3 x)
- 1 Freizeitraum pro Teilanstalt (3 x)
- 1 Kunst-/Kreativraum
- 1 Audio-/Videotechnikraum

Die Ausstattung der Räume erfolgt entsprechend der geprüften Bedarfsanmeldung überwiegend aus der Bau-
summe.

3. Welche Werkbetriebseinrichtungen und Arbeits-
und Qualifizierungsmöglichkeiten für jeweils wie viele
Inhaftierte sind für die JVA Heidering nach Inbetrieb-
nahme insgesamt geplant? Mit welchen Betrieben, Ein-
richtungen und freien Trägern wird hierzu kooperiert?

Zu 3.: Die Entscheidung, welche konkreten Beschäfti-
gungs-, Qualifizierungs- und Bildungsangebote den Gef-
angenen in der JVA Heidering unterbreitet werden, ist
noch nicht getroffen. Derzeit werden im Rahmen eines
gesonderten Projekts alle Möglichkeiten der Eigenreali-
sierung, der Beteiligung externer Anbieter und Freier
Träger abgewogen. Fest steht, dass die Angebote parallel
zu den Gefangenzahlen in der JVA Heidering anwachsen
werden und an dem Ziel, vollzugliche Vollbeschäftigung
zu erreichen (= 75 % aller Gefangenen), festgehalten
wird.

4. Welche räumlichen Einrichtungen für Besuche,
auch für unbeaufsichtigte (Langzeit-)Besuche, sind in der
JVA Heidering nach Inbetriebnahme mit welcher Kapazi-
tät vorgesehen und nutzbar?

Zu 4.: Die JVA Heidering verfügt über ein zentrales
Besuchszentrum mit zwei Gemeinschafts- und drei Ein-
zelsprechräumen sowie einem behördlichen Verneh-
mungszimmer. Diese Räume sind so bemessen, dass für
648 Gefangene an vier Sprech-tagen pro Woche monat-
lich mindestens zwei Stunden Besuch ermöglicht werden
können.

Ergänzt wird dieser Bereich durch zwei Langzeitbe-
suchsräume mit besonderer Ausstattung, in denen Gefan-
gene nach festgestellter Eignung über mehrere Stunden
Besuch von ihnen nahestehenden Menschen empfangen
können.

Darüber hinaus werden in jeder Teilanstalt zwei Ein-
zelbesuchsräume vorgehalten.

5. Welcher Stand der verlässlichen Anbindung der
JVA Heidering an den öffentlichen Personennah-
verkehr wird mit Inbetriebnahme erreicht werden? In welchem
Takt wird die Anstalt mit welchem Zeitaufwand und zu
welchen Tageszeiten von Berlin (Mitte) aus verkehrlich
erreichbar sein bzw. (z. B. zur Realisierung von Locke-
rungsmaßnahmen) die Erreichbarkeit verlassen können?

Zu 5.: Die JVA Heidering wird ab dem 2. Januar
2013, also ab dem Zeitpunkt ihrer Betriebsaufnahme vor
Ort, von Bussen der Linien 710 und 711 der Verkehrsge-
sellschaft Teltow-Fläming mbH angefahren und so u. a.
mit dem Regionalbahnhof Großbeeren und dem S-
Bahnhof Buckower Chaussee verbunden. Zunächst sind
diese Anschlüsse des Öffentlichen Personennahverkehrs
nur auf die Dienst- und Arbeitszeiten der in der JVA
Heidering Beschäftigten abgestimmt. Ab dem 1. April
2013 werden darüber hinaus auch die für den Besuch
der Gefangenen oder für die Ge-währung von Vollzugslo-
ckerungen erforderlichen Verbindungen vorgehalten.

Einzelheiten bitte ich dem veröffentlichten Fahrplan
der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming zu entnehmen.

Berlin, den 27. Dezember 2012

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jan. 2013)